

Dezernat, Amt Landrat  Stabsstelle Beteiligungsverwaltung	Datum  21.10.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>3- 305/22</b> Wahlperiode 2019 - 2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	01.11.2022
Finanzausschuss	nicht öffentlich	21.11.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	23.11.2022
Kreistag	öffentlich	14.12.2022

Betreff

**Abmilderung des energiepreisbedingten Risikos einer Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung i.S.d. Insolvenzordnung landkreiseigener Gesellschaften in den Jahren 2023 und 2024**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt, energiepreisbedingte negative Auswirkungen auf die Jahresergebnisse 2023 und 2024 kreiseigener Unternehmen, an denen der Landkreis zu mehr als 50 % unmittelbar beteiligt ist sowie deren Tochtergesellschaften, im Einklang mit gesellschafts-, kommunal- und beihilferechtlichen Regelungen abzumildern, sofern hierdurch im Einzelfall das Risiko der Zahlungsunfähigkeit i.S.d. §§ 17, 18 Insolvenzordnung oder einer Überschuldung i.S.d. § 19 Insolvenzordnung droht und dies nicht auf andere Weise abzuwenden ist.

Kai Emanuel  
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Begründung zur Drucksache Nr. 3- 305/22**

### **Abmilderung des energiepreisbedingten Risikos einer Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung i.S.d. Insolvenzordnung landkreiseigener Gesellschaften in den Jahren 2023 und 2024**

Der Landkreis Nordsachsen ist an 11 Unternehmen zu über 50 % unmittelbar beteiligt. Rechtliche Verpflichtungen bestehen aufgrund dieser unmittelbaren Beteiligungen zudem mittelbar an 12 weiteren Unternehmen.

Diese unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Landkreises Nordsachsen dienen dabei der Verpflichtung des Landkreises zur öffentlichen Daseinsvor- und -fürsorge als Ausfluss des in Art. 20 des Grundgesetzes und Art. 1 der Sächsischen Verfassung verankerten Sozialstaatsprinzips und wurden zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises gemäß § 63 SächsLKrO i.V.m. § 96 SächsGemO mit rechtsaufsichtsbehördlicher Genehmigung errichtet.

Neben der Gesundheitsförderung unter anderem durch die Sicherstellung der Krankenhausversorgung, die Gewährleistung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung durch die Vorhaltung der entsprechenden Versorgungsstrukturen und Förderung des Wohlfahrtwesens, übernehmen diese kreiseigenen Unternehmen auch die Durchführung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs, die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Pflichtaufgaben im Bereich des Abfallwirtschaftsrechtes, die Wirtschaftsförderung und die Förderung des Tourismus im Auftrag des Landkreises Nordsachsen.

Umfasst werden von den Aufgabengebieten dieser unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Landkreises Nordsachsen damit sowohl die wirtschaftlichen und sozialen als auch die kulturellen Belange der Bevölkerung des Landkreises.

Die Aufgabengebiete zielen dabei darauf ab, den Einwohnerinnen und Einwohnern den freien Zugang zu gemeinwohlorientierten Dienstleistungen zu garantieren.

Die Aufgaben stellen dabei auch wirtschaftliche Tätigkeiten dar, die mit einer besonderen Gemeinwohlverpflichtung verbunden sind und die im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden.

Aus diesem öffentlichen Interesse heraus bekennt sich der Landkreis Nordsachsen als Allein- oder Mehrheitsgesellschafter dieser Unternehmen zu deren grundsätzlicher Erhaltung.

Die durch den Ukrainekrieg bedingte aktuelle Energiekrise hat aber bereits jetzt und der erklärte Wille der Bundesregierung zur beschleunigten Umsetzung der Maßnahmen gegen den Klimawandel wird auch künftig absehbar für die Folgejahre sowohl unmittelbar als auch mittelbar erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation der kreiseigenen Unternehmen haben. Die enormen Preissteigerungen in allen Bereichen führen zu Ausgabenaufwüchsen, die auch durch konsequente Einsparmaßnahmen der Unternehmen zumindest in den Jahren 2023 und 2024 nicht vollständig kompensiert werden können.

Die Unternehmen haben damit in den Jahren 2023 und 2024 eine außergewöhnliche Notsituation zu bewältigen, deren Eintritt für sie weder vorhersehbar noch zu verhindern war. Dabei ist auch die Krisenresilienz der Unternehmen vor dem Hintergrund etwaig gebildeter Rücklagen differenziert zu betrachten.

Da die Unternehmen des Landkreises Nordsachsen aber im gesamtkreislichen Gefüge eine wichtige Rolle bei den Daseinsvorsorgeleistungen für die Bevölkerung darstellen, muss deren Handlungsfähigkeit in einem Maße gewährleistet sein, welches es den Unternehmen gestattet,

den besonderen energiepreisbedingten Anforderungen unverzüglich und rechtssicher gerecht zu werden.

Die Wirtschaftsplanungen der Unternehmen für die Jahre 2023 und 2024 tragen vor dem Hintergrund, dass bundes- oder landesgesetzliche Maßnahmen durch den Ukrainekrieg energiepreisbedingte negative Auswirkungen auf die Jahresergebnisse 2023 und 2024 abmildern werden, dem Rechnung.

Es ist aber zwingend, dass der Landkreis, vor dem Hintergrund der Gewährleistung der Daseinsvorsorgeleistungen der Bevölkerung aber dann, wenn bundes- oder landesgesetzliche Maßnahmen energiepreisbedingte negative Auswirkungen auf die Jahresergebnisse 2023 und 2024 der kreiseigenen Unternehmen, bei welchen im Einzelfall das Risiko der Zahlungsunfähigkeit i.S.d. §§ 17,18 Insolvenzordnung oder einer Überschuldung i.S.d. § 19 Insolvenzordnung droht, nicht abmildern, Maßnahmen zum Erhalt der einzelnen Gesellschaft im Einklang mit gesellschafts-, kommunal- und beihilferechtlichen Regelungen ergreifen muss.

Anlagenverzeichnis: